

B e g r ü n d u n g

1.) Allgemeines

Der Stadtrat hat am **11. Feb. 1976** beschlossen, das Baugebiet "Krämel" um Teilflächen der Grundstücke Pl.Nrn. 2976 1/2 und 2977 zu erweitern sowie die Nutzungsbegrenzung für das Grundstück Pl.Nr. 2976, das bisher schon in den Bebauungsplan "Krämel" einbezogen war und mit den Grundstücken Pl.Nrn. 2976 1/2 und 2977 eine Einheit bildet, aufzuheben. Erreicht werden soll damit eine Fortsetzung der Bebauung entlang der Berstraße, die auf der anderen Seite in dieser Lage bereits bebaut ist. Die Maßnahme ist städtebaulich erwünscht, weil eine gewisse Abrundung in der Bebauung erzielt wird. Sie ist auch wirtschaftlich gerechtfertigt, weil die Erschließung in Höhe der Grundstücke Pl.Nrn. 2976, 2976 1/2 und 2977 bereits sichergestellt ist.

2.) Flächengröße

Das Erweiterungsgebiet umfaßt ca. 0,12 ha mit 1 Bauplatz und ca. 2 Wohneinheiten.

3.) Ordnung des Grund und Bodens

Bodenordnende Maßnahmen, soweit sie erforderlich waren, wurden bereits durchgeführt. Die Flächen des Gemeinbedarfs sind bereits im Eigentum der Stadt Lauterecken.

Zur weiteren Ordnung des Grund und Bodens sind die Umliegung der Flächen des Erweiterungs- und Änderungsgebietes vorgesehen. Dies soll sofort nach Rechtskraft dieses Bebauungsplanes durchgeführt werden.

4.) Erschließung

Die Erschließung in Verkehrs- sowie in ver- und entsorgungstechnischer Hinsicht sind bereits durchgeführt.

5.) Kosten der Erschließung

Der Stadt Lauterecken entstehen durch diese städtebauliche Maßnahme keine Kosten.

6.) Flächennutzungsplan

Die Fläche dieses Erweiterungsgebietes wird in den z.Zt. in der Aufstellung befindlichen, gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Lauterecken übernommen.

Nachrichtlich
Die gestalterischen Festsetzungen für diesen Plan siehe Rechtsverordnung vom 02. März 1970.

Textliche Festsetzungen

Bei der Bebauung der Grundstücke Pl.Nrn. 2976, 2976 1/2 und 2977 ist darauf zu achten, daß vom Leiterseil der vorhandenen 20-KV-Leitung zum nächsten Bauwerkteil ein Mindestabstand von 5 m eingehalten wird. Ansonsten gelten die textlichen Festsetzungen der Neufassung mit Erweiterung des Bebauungsplanes "Krämel" vom Dezember 1968, genehmigt am 18.1.1971, auch für diesen Änderungsplan II mit Erweiterung I.

Der Stadtbürgermeister:



1. Die Aufstellung dieses Planes wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am **11. Feb. 1976** beschlossen (Ermächtigung zur Aufstellung).
2. Der Stadtrat hat diesen Plan in seiner Sitzung am **31. Jan. 1977** beschlossen (Annahme des aufgestellten Planes).
3. Die entsprechende Bekanntmachung zur Auslegung dieses Planes erfolgte am **10. März 1977** § 2 (6) BBAUG, Min.BL, vom 16.10.1966 Sp. 1295
4. Dieser Plan lag in der Zeit vom **24. März 1977** bis einschließlich **25. April 1977** öffentlich aus.
5. Während der Auslegung gingen **KEINE** .. Bedenken und Anregungen (§ 2 (6) BBAUG ein, über die der Stadtrat in seiner Sitzung am nach § 2 (6) Satz 4 BBAUG beschlossen hat. Diejenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht hatten, wurden mit Schreiben vom über das Ergebnis dieser Sitzung in Kenntnis gesetzt.
6. Der Satzungsbeschluß Gem. § 10 BBAUG (Änderungsplan II mit Erweiterung I und textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am **7. Juni 1977**
7. Genehmigungsvermerk (§ 11 BBAUG):
8. Die Bekanntmachung Gem. § 12 BBAUG erfolgt am **11. AUG. 1977**

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

**ÄNDERUNGSPLAN II MIT ERWEITERUNG I ZUR
NEUFASSUNG MIT ERWEITERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES "KRÄMEL" DER STADT
LAUTERECKEN M. 1:1000**



Verbandsgemeindeverwaltung
Lauterecken
Abt. IV
Lauterecken im Februar 1976
H. Mehl

**I. Ausfertigung
Genehmigt**

mit Bescheid vom **07.07.1977**
Az. **GS/670-13-LAUTERECKEN/3d**
Kusel, den **07. Juli 1977**

Kreisverwaltung

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister



Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag:

11. AUG. 1977

Der Stadtbürgermeister

Im Auftrag: